

Druckdatum: 08.11.2024

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/12

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33
- · UFI: SA50-J0JQ-800R-U0M1
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hochdruckreiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

#### Alfred Kärcher SE & Co. KG

Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden Tel.: +49-7195-14-0

#### Alfred Kärcher Ges.mbH

Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien Tel.: +43-1-25060-0

#### Kärcher AG

Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon Fon: +41-44-8466-777

Internet: www.karcher.com

### · Auskunftgebender Bereich:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

#### · 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall:

Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr. Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300

20



Seite: 2/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 1)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Alkylpolyglycosid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen

Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Reinigungsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

<5%

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

	(Fortsetzu	ıng von Seite 2
Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Indexnummer: 011-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Natriumhydroxid  Net. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318  Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5 %  Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 %  Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %  Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %	20-30%
CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1 Reg.nr.: 01-2119488530-36	Alkylpolyglycosid	≥3-≤5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Natriumlaurylethersulfat	≥1-<2,5%

# Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe nichtionische Tenside, anionische Tenside

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Seite: 4/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 4)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestand	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
1310-73-2	1310-73-2 Natriumhydroxid				
MAK (Deu	utschland	i) vgl.Abschn.llb			
MAK (Öst	terreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m³ Langzeitwert: 2 E mg/m³			
,		Kurzzeitwert: 2 e mg/m³ Langzeitwert: 2 e mg/m³ SSc;			
DNEL-Werte					
1310-73-2 Natriumhydroxid					
Inhalativ	Inhalativ DNEL 1 mg/m3 (Arbeitnehmer)				
	1	mg/m3 (Verbraucher)			
· PNEC-We	PNEC-Werte				
68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat					
PNEC	1	0000 mg/l (STP) (Assessment factor: 1)			
PNEC sediment 0,917 mg/kg (Frischwasser) (sediment dw)		0,917 mg/kg (Frischwasser) (sediment dw)			
	C	0,092 mg/kg (Meerwasser) (sediment dw)			
PNEC soi	il 7	7,5 mg/kg (Assessment factor: 100)			
PNEC aqu	ua C	),24 mg/l (Frischwasser) (Assessment factor: 5)			
·		0,024 mg/l (Meerwasser) (Assessment factor: 50)			

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2 - P2.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschutz



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig · Farbe gelb · Geruch: geruchlos · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar · Zündtemperatur nicht zutreffend · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 13 · pH 1% 12-13

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · dynamisch bei 20 °C: 20 mPas

·Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

· Dampfdruck:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,275 g/cm<sup>3</sup> Nicht bestimmt. · Relative Dichte · Dampfdichte Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.

· Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 6)

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC 92/69/EWG,

A4)

· Lösemittelgehalt:

· **VOCV (CH)** 0,00 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosive officerinsene und Erzeugnisse int
Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten
 Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 entfällt
 entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 7)

- \* Korrodiert Aluminium.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Ungeeignet für alkaliempfindliche Stoffe wie zum Beispiel Zinn, Zink, Aluminium und Lacke.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
1310-73-2 Natriumhydroxid		
LC50/96 h	125 mg/l (Gambusia affinis)	
EC50/48 h	76 mg/l (Daphnia magna)	
	40,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia)	
EC50/15 min	22 mg/l (Photobacterium phosphoreum)	
68515-73-1 Alky	lpolyglycosid	
LC50/96 h	100,81 mg/l (Brachydanio rerio)	
EC50/72 h	27,22 mg/l (Aquatic plants)	
EC10/21 d	1,76 mg/l (Daphnia magna)	
		(Fortsetzung auf Seite

DE ·



Seite: 9/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

	(Fortsetzung von Seite 8	)
68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat		
LC50/96 h	7,1 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203)	7
EC50/48 h	7,4 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
EC50/72 h	27,7 mg/l (Algae) (OECD 201)	
EC50 (statisch)	>10000 mg/l (Pseudomonas putida)	
NOErC	0,95 mg/l (alg)	
NOEC (dynamisch)	0,27 mg/l /(21 d) (Daphnia magna) (OECD 211)	
	0,14 mg/l /(28 d) (Oncorhynchus mykiss) (OECD 204)	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Eliminationsgrad:

## 68891-38-3 Natriumlaurylethersulfat

OECD 301D |≥77 % (28 d)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 1.960.000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildnern.

Die enthaltenen organischen Komplexbildner erreichen einen DOC-Eliminierungsgrad von 80% (entsprechend Nr.406 der Anlage "Analysen- und Messverfahren") und erfüllen damit die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 9)

Wassergefährdungsklasse 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1824
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
- · IMDG, IATA SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 8 (C5) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

	(Fortsetzung von Seite
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für dei	n
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Z	<b>Zahl):</b> 80
· EMS-Nummer:	F-A,S-B
· Segregation groups	(SGG18) Alkalis
· Stowage Category	Ä
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg	1
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
<u> </u>	Nicit aliweliupai.
Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
3 ( 1,	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
Excopios qualititios (Es)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per inner packaging: 500 ml
LIN "Model Pegulation":	, ,, , , , ,
UN "Model Regulation":	UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß AwSV vom 18.04.17, Anlage 1

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 08.11.2024 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 07.11.2024

Handelsname: PressurePro Rauchharzentferner RM 33

(Fortsetzung von Seite 11)

WGK 1 (D): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

#### Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf der Basis von Prüfdaten	
	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	

#### Ansprechpartner:

Regulatory Affairs Tel.: +49-7195-14-0

productsafety.management.de@karcher.com

Versionsnummer der Vorgängerversion: 10

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

#### Daten gegenüber der Vorversion geändert

0.011-661.0RM 33/7 2.781